

Aufforderung.

Da es sehr häufig vorkommt, daß von Kindern, ja auch von Erwachsenen auf der Gasse zwecklos getrommelt wird, wodurch nicht nur die National-Garden ohne Grund alarmirt und irre geführt, sondern auch die nahe befindlichen Einwohner sehr belästigt, vorzüglich aber Kranke höchst nachtheilig beunruhiget werden; so findet man sich in Folge einer so eben erhaltenen Zuschrift des hier-ortigen löbl. National-Garde Bezirks-Commando dringend veranlaßt, zur Abstellung dieses Uebelstandes ernstlich einzuschreiten.

Es wird somit das unbefugte Trommeln auf offener Straße strengstens untersagt, und allen Familienhäuptern bei sonstiger Verantwortung zur Pflicht gemacht, diesen die öffentliche Ruhe störenden Unfug unter ihren Angehörigen alles Ernstes sogleich abzustellen.

Wien am 10. Juli 1848.

Vom Grundgericht Landstraße.

Anton List,

Richter.

1799



1799

Leistungsbuch

Es ist sehr häufig vorgekommen, daß von Kindern, ja auch von Erwachsenen, die auf der Erde wandern, die Namen der Väter, Mütter, Großväter, Großmütter, Onkel, Tanten, Brüder, Schwestern, Kinder, Enkelkinder, Urenkelkinder, etc. nicht richtig angegeben werden, und die nachfolgenden Angaben sehr unrichtig sind. Um dieses zu vermeiden, ist es sehr zu wünschen, daß die Eltern, Großeltern, etc. die Namen ihrer Kinder, Enkelkinder, etc. richtig angeben, und die nachfolgenden Angaben sehr unrichtig sind.



Es wird somit das nachfolgende Verzeichnis aufgestellt, und allen Familienangehörigen bei jeder Gelegenheit zur Einsicht gegeben, damit sie sich die Namen ihrer Kinder, Enkelkinder, etc. richtig angeben, und die nachfolgenden Angaben sehr unrichtig sind.

Sammlung L. K. Frankl

Das Grundbuch

Auftrag

1799

Das Grundbuch ist ein öffentliches Verzeichnis.